



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0527

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	11.09.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.09.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.09.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023			

Auflösung der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR mbH) durch Verschmelzung der BBR mbH auf die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR mbH)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt in Klarstellung zum Kreistagsbeschluss Nr. 475-21/2023 vom 13. März 2023 die Auflösung der BBR mbH durch Verschmelzung auf die VVR mbH zum 1. Januar 2024. Die entsprechenden Beschlüsse sind durch den Landrat als Gesellschaftsvertreter in den Gesellschafterversammlungen zu fassen.

Stralsund, 5. September 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Kreistag hat am 13. März 2023 bereits einen Beschluss (KT 475-21/2023) über die Auflösung und Liquidation gefasst. Bereits hier wurden die Gründe aufgeführt, warum die Fortführung der BBR mbH wirtschaftlich nicht zu vertreten ist.

Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 77 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V angezeigt. In dem Anzeigeverfahren wurde dargelegt, dass durch die Hinzuziehung externen Sachverstands hinsichtlich steuerrechtlicher Fragen die Verwaltung abweichend zur Beschlussfassung im März zu der Erkenntnis gelangt ist, dass die Verschmelzung nach § 2 Nr. 1 des Umwandlungsgesetzes auf die VVR mbH die wirtschaftlichste Variante der Auflösung der BBR mbH ist und das Verfahren innerhalb eines wesentlich kürzeren Zeitraums umgesetzt werden kann.

Im Ergebnis des Anzeigeverfahrens hat die Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Auflösung durch Verschmelzung nicht durch den Kreistagsbeschluss vom März gedeckt ist, da dieser die Auflösung durch Liquidation beinhaltet. Daher Bedarf es dieser vorgeschlagenen Klarstellung.

Der Beschluss des Kreistages ist bei der oberen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		375.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im 1. Nachtrag 2023:	Produkt/Konto: 6260003.7861900	135.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 6120000.5751000 - Zinsaufwendungen	50.000,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	130.0000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	60.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		